

der sechziger und frühen siebziger Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Bistumsbesetzungen über die bisher erzielten Erkenntnisse hinauszugelangen. Einer der Bischöfe, der sich später als einer der engagiertesten Gegner Heinrichs und als eifriger Förderer des Gegenkönigtums erweisen sollte, wird dabei von Fleckenstein zwar mehrfach erwähnt³⁾, die Motive seiner Verhaltensweise während der kritischen Jahre 1076/77 bleiben indessen unerörtert, und zwar handelt es sich dabei um den seiner Stellung in der deutschen Kirche wegen wichtigsten unter ihnen, nämlich um Erzbischof Siegfried I. von Mainz⁴⁾. Siegfried gehörte zu den von Kaiserin Agnes während ihrer Regentschaft berufenen Prälaten: 1060 wurde er, der erst ein Jahr zuvor Abt von Fulda geworden war⁵⁾, auf den Mainzer Erzstuhl erhoben⁶⁾. Der Name Siegfrieds steht als erster in dem Schreiben, mit dem die deutschen Bischöfe im Januar 1076 dem „Bruder Hildebrand“ ihren Gehorsam aufkündigten⁷⁾. Acht Monate später wechselt Siegfried zur Partei der Fürsten über, ist maßgeblich an der Wahl Rudolfs von Rheinfelden beteiligt und krönt diesen schließlich im Mainzer Dom zum König⁸⁾.

Die Motive, die den Erzbischof zu seinen dramatischen Schritten veranlaßt haben, sind von Albert Brackmann in der ersten seiner dem Problemkreis Tribur—Canossa gewidmeten Studien⁹⁾ untersucht worden, wobei er zu dem Ergebnis gelangte, daß die bis dahin gegebenen Deutungen der

³⁾ Z. B. S. 225, 229, 233.

⁴⁾ G. Schmidt, Erzbischof Siegfried I. von Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer Politik im 11. Jahrhundert (Königsberg, Phil. Diss. 1917). Voraufgegangen waren u. a. M. Herrmann, Siegfried I., Erzbischof von Mainz 1060—1084 (Leipzig, Phil. Diss. 1898); E. Hannach, Erzbischof Siegfried I. von Mainz als persönlicher und politischer Charakter (Rostock, Phil. Diss. 1900). Einen vorzüglichen Überblick über die Forschung zu Siegfrieds Persönlichkeit und Politik hat mir ein Referat von Herrn cand. phil. Rudolf Schieffer vermittelt, das er im Rahmen eines Seminars von Herrn Prof. Ewig geschrieben und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat.

⁵⁾ Und zwar am 25. Dezember 1058, vgl. Marianus Scotus, MGH SS 5, 558.

⁶⁾ Am 7. Januar 1060, vgl. ebda. J. Fr. Böhm, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen, Bd 1 bearb. v. C. Will (1877) S. 181, nr. 1 (dort fälschlich 6. Januar; vgl. aber A. Hück, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 3⁴ [1906] S. 667 A. 8).

⁷⁾ Vgl. die Ausgabe dieses Briefes, z. B. MGH Const. 1, 106 ff.

⁸⁾ Vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd 3, 3 ff.; Schmidt, S. 71 ff.

⁹⁾ Brackmann, HV 15 (1912) S. 175 ff.

¹⁰⁾ Brackmann bezieht sich dabei auf die in Anm. 4 genannte Dissertation von M. Herrmann.